

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der 10. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 31. Mai 2017

Potsdam, 31.05.2017

Anwesende:

Dr. Berno Bahro, Christopher Banditt, Prof. Dr. Christian Bickenbach, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Moritz Göthel, Michael Herrmann, Benjamin Jung, Nicolai Kowalewski, Prof. Dr. Hans-Peter Krüger, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Markus Maisel, Prof. Dr. Andreas Musil, Dr. Henning Ohlert, Markus Pohlmann, Prof. Dr. Bernd Schmidt, Prof. Dr. Christoph Schröder, Lydia Stolle, Dr. Sabine Zangenfeind

Tagesordnung:

1. BA Sporttherapie und Prävention
2. BA Französische/Italienische/Spanische Philologie (Romanistik)
3. MA Philosophie
4. MA Soziologie

1. Bachelor Sporttherapie und Prävention

Herr Banditt fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

Stärken:

- neben methodischen Kompetenzen werden breite Fachkenntnisse (aus Sportmedizin, Sportwissenschaft, Sportpraxis) vermittelt
- laut Fachgutachter aktuelle Inhalte
- Spezialisierungs- und Wahlmöglichkeiten laut Fachgutachten sinnvoll und ausreichend
- vergleichsweise hohe Absolventen- und niedrige Abbruchzahlen; laut Absolventenbefragung zudem sehr gute Vorbereitung auf Beruf

Schwächen:

- Defizite bei Dokumentation zum Studiengang
- noch Anpassungen an BAMA-O zu leisten

Dr. Bahro nimmt als Vertreter des Fachs Stellung zu den vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen. Da die Studienordnung gerade überarbeitet werde und die Empfehlungen und Auflagen dabei berücksichtigt würden, gebe es keine Einwände von Seiten des Fachs. Prof. Musil schätzt die Auflagen als eher unproblematisch ein, da sie hauptsächlich die Anpassung an bereits geltende Standards beinhalten.

Frau Stolle spricht sich für zwei neue Auflagen aus. Zum einen sollten die Module des Studiengangs einen durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang haben, um den Modulexport zu erleichtern. Zweitens sollte ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte geschaffen werden. Dr. Bahro wendet ein, dass es nicht notwendig sei, die Leistungspunktgröße der Module zum Gegenstand einer Auflage zu machen, da im Zuge der Neustrukturierung der Ordnung die einzelnen Module in der Regel eine Größe von sechs oder neun Leistungspunkten aufweisen würden. Prof. Musil schlägt vor, aus diesen Punkten eine Auflage und eine Empfehlung zu formulieren und diese mit den vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen zur Abstimmung zu stellen. Auf Antrag von Herrn Maisel wird die Empfehlung zur Einrichtung eines Mobilitätsfensters noch um eine stärkere internationale Ausrichtung des Studiengangs ergänzt. Dr. Bahro äußert, dass es dahingehend keine Einwände vom Fach gebe, da sich das Curriculum mit der neuen Ordnung stark ändern werde.

Frau Stolle fragt nach, warum das Studium nicht teilzeitgeeignet sei. Prof. Musil erläutert, dass die Entscheidung für ein Teilzeitangebot auch den formalen Schritt der Anpassung an die Teilzeitordnung notwendig mache. Überdies erklärt Dr. Bahro, dass ein Teilzeitstudium auf Grund der kleinen Kohorten und der vielen sportpraktischen Studienanteile schwer umsetzbar sei. Mit Teilzeitstudierenden seien die personellen Ressourcen und die Belegung externer Räume und Sportstätten nicht planbar. Des Weiteren gebe es dafür keine Bedarfe unter den Studierenden.

Prof. Musil stellt auf Wunsch von Frau Stolle die Entscheidung zur Abstimmung, ob eine Empfehlung mit aufgenommen werden solle, die beinhaltet, dass das Fach die Teilzeiteignung des Studiengangs prüft. Dies wird von der Kommission abgelehnt (1:3:1).

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um eine weitere Auflage und eine weitere Empfehlung einstimmig (5:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2. Bachelor Romanistik

Herr Jung stellt das Profil des Studiengangs vor:

Stärken:

- laut Fachgutachter schlüssiges und ambitioniertes Studienprogramm
- laut Arbeitsmarktgutachter schlüssiges Konzept zur Praxiseinbindung und Berufsvorbereitung
- sehr gute internationale Vernetzung
- vielfältiges Angebot zum Studieneinstieg

Schwächen:

- kleinteilige Modulorganisation und hohe Prüfungsbelastung
- problematische Regelung zum extracurricularem Spracherwerb
- alte Studienordnung, die nicht mehr den Anforderungen der BAMA-O entspricht

Dr. Zangenfeind vom Institut für Romanistik nimmt Stellung zu den vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen. Da die Studienordnung aus dem Jahr 2006 überarbeitungsbedürftig sei, sehe man die Notwendigkeit, sie grundlegend an die in der Zwischenzeit erlassene Rahmenordnung BAMA-O anzupassen. Das Fach stimmt daher den Auflagen zu und bekräftigt, dass die Empfehlungen von der Studienkommission geprüft würden.

Prof. Musil erläutert, dass die Problemlage der extracurricularen Propädeutika derzeit in einer internen AG gelöst werde. Das Fach fordere derzeit kein fremdsprachliches Eingangs- aber ein hohes Ausgangsniveau. In einem geplanten Vorstudienjahr sollten daher Studierende Fremdsprachen- und Fachkenntnisse erwerben können. Die Anpassung der Sprachniveaus und der Studienstruktur in den Bachelorstudiengängen müsse jedoch auch mit dem Lehramt synchronisiert werden. Dr. Zangenfeind betont, dass auch die Ergebnisse der AG Propädeutika in die Neukonzipierung des Studiengangs einfließen würden.

Herr Kowalewski unterstreicht, wie wichtig die Informationspolitik der Fächer sei und plädiert für eine Aktualisierung der Webseiten der Fächer. Ebenfalls spricht er sich für die Einrichtung eines Forschungsmoduls aus. Prof. Musil weist darauf hin, dass sich eine Anregung zur Aktualisierung der Webseiten bereits im Bericht der Akkreditierung findet. Dr. Zangenfeind erläutert, dass die Webseiten bereits überarbeitet seien und demnächst in aktualisierter Version publiziert würden.

Bezüglich eines Forschungsmoduls führt Dr. Zangenfeind aus, dass wissenschaftliches Arbeiten bereits in Form von Hausarbeiten in den Fächern gefordert und betreut würden, womit ein extra Forschungsmodul unnötig wäre. Dazu führt Prof. Schröder aus, dass der Großteil der Module an der Philosophischen Fakultät per se einen solchen forschungsvorbereitenden Charakter aufweise. Herr Herrmann ergänzt, dass bereits in Proseminaren eine derartige Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten geleistet werde. Eine Unterscheidung in Input- und Forschungsveranstaltungen sei deshalb nicht nötig. Wenngleich Prof. Schröder einwendet, dass im Rahmen der vom Fach einzuführenden Modulprüfungen eigenständige wissenschaftliche Arbeiten geschrieben würden, schlägt Prof. Musil vor, den Punkt der forschungsorientierten Module zumindest als Empfehlung zu übernehmen.

Herr Kowalewski fragt nach den Ursachen der hohen Abbruchquote in der Italianistik. Nach Dr. Zangenfeind begründe sich die hohe Abbruchquote zum Teil dadurch, dass der Studiengang zulassungsfrei sei und somit von einigen Studierenden als Parkstudium genutzt werde. Es gebe zusätzlich fachspezifische Gründe. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog werde auf der nächsten Sitzung der Studienkommission besprochen, um eine engere Betreuung der Studierenden umzusetzen. Prof. Schröder ergänzt, dass die Suche nach Gründen für Studienabbruch generell schwierig sei. Sobald aber die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen geklärt seien, werde man hier schon ein ganzes Stück weiter sein.

Prof. Schröder fragt daraufhin nach, wie es mit Vergleichszahlen bei den Abbruchquoten aussehe. Dazu gebe es zu wenige Daten, so Prof. Musil. Maßnahmen zur Reduzierung der Abbruchquote seien unter anderem das geplante Studienvorjahr und die Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote zu Berufsaussichten und Masterstudiengängen. Prof. Schröder führt aus, dass das Problem mit den Abbruchquoten nicht nur Potsdam betreffe. Herr Herrmann ergänzt, dass das Problem mit den Propädeutika bundesweit bestehe und an den meisten Standorten unterschiedlich gelöst werde.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um eine weitere Empfehlung einstimmig (5:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3. Master Philosophie

Herr Pohlmann stellt den Studiengang vor:

Stärken:

- eigenständiges Profil, das in der Studienlandschaft hervorsteicht
- viele Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten
- gute Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt

Schwächen:

- Prüfungs(-neben-)leistungen kaum transparent
- einzelne Module kaum voneinander abgegrenzt
- hohe durchschnittliche Studienabschlussdauer

Prof. Krüger nimmt als Vertreter des Fachs Stellung zu den vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen und hält fest, dass sich für das Fach der Korrekturbedarf an der Studienordnung mit den Auflagen decke und dass die Empfehlungen ebenfalls aufgenommen würden. Zur Auflage, Modulteilprüfungen zu vermeiden, nimmt er gesondert Stellung und begründet für die beiden Module „Lehre und Vermittlung“ sowie „Philosophie in der außerakademischen Welt“, dass mehrere Teilprüfungen auf Grund der Struktur und des didaktischen Konzepts der Module unerlässlich seien. In den Modulen würden Prüfungen zur Vorbereitung von praktischen Projekten und zu deren Nachbereitung durchgeführt. Durch diese Prüfungen werde auch die Qualität der durchgeführten Projekte deutlich erhöht.

Dagegen wendet Prof. Musil ein, dass die Einrichtung von mehr als einer Prüfung pro Modul nur schwer möglich sei und eine Begründung durch den zeitlichen Ablauf der Module nicht ausreiche. Stattdessen böten sich Möglichkeiten in Form von Portfolioprüfungen oder der Einführung von Prüfungsnebenleistungen, wie Prof. Schmidt ergänzt.

Darauf wendet Prof. Krüger ein, dass zwei Prüfungen in den Modulen wichtig für die Motivation der Studierenden seien. Bei einer Prüfung, der Aufteilung des Moduls oder der Einführung einer Prüfungsnebenleistung statt einer zweiten Prüfung, bestehe die Gefahr, dass die Studierenden den Fokus auf die stringente Durchführung der Veranstaltungen verlören und damit den Grundgedanken des jeweiligen Moduls unterminierten. Ein weiteres Problem sehe er darin, dass sich die Durchführung der Veranstaltungen verlaufe oder noch durch ein Auslandsjahr aufschiebe. Prof. Schmidt schlägt vor, dass man auch über die Aufteilung eines

Moduls mit zwölf Leistungspunkten in zwei kleinere Module, die je sechs Leistungspunkte umfassen und mit einer Prüfung abschließen, nachdenken könne.

Von Herrn Göthel kommt eine Rückfrage bezüglich der Verteilung der Prüfungen über die Semester: Im ersten Semester gebe es nur zwei Prüfungen, während sich im zweiten Semester mit vier Prüfungen und im dritten Semester mit fünf Prüfungen ein deutlicher Anstieg verzeichnen lasse. Woher komme diese Ungleichverteilung? Prof. Krüger erläutert, dass dies vor allem in der Konzeption der Module seine Begründung finde. Viele Module erstreckten sich über zwei Semester. Damit würden die Prüfungen kumuliert stattfinden, wenn Module enden, was vor allem im zweiten und dritten Fachsemester der Fall sei. Prof. Musil ergänzt dazu, dass es für die Studierenden leichter sei, kleinere Module mit jeweils einer Prüfung abzuschließen, was Herr Göthel unterstützt. Herr Kowalewski ergänzt, dass viele Module, die sich über zwei Semester ausdehnen, auch die Mobilität der Studierenden senken würden. Prof. Musil schlägt daher vor, eine weitere Empfehlung in die abschließende Abstimmung mitaufzunehmen. Demnach solle das Fach prüfen, ob kleinere, einsemestrige Module im Dienste der Studierbarkeit und Mobilität geschaffen werden könnten.

Herr Göthel fragt weiter, weshalb die Zahl der geforderten Essays in den Tutorialseminaren mit vier Essays verhältnismäßig hoch sei. Darauf antwortet Prof. Krüger, die Tutorialseminare würden von den Studierenden selbst organisiert und seien Initiativseminare. Die Prüfungsart und die Anzahl der Prüfungen würden dabei von dem Thema und dem Zweck des Seminars abhängen. Je nach Bedürfnis der Studierenden seien mehrere kurze Essays oder ein langer Essay möglich. Herr Herrmann ergänzt, dass an der Fakultät für fünf geschriebene Seiten jeweils ein Leistungspunkt vorgesehen sei. Prof. Musil bittet an dieser Stelle darum, eine Auflage der abschließenden Abstimmung hinzuzufügen, nach der die Tutorialseminare auch in dieser Form in die Studienordnung aufgenommen werden.

Herr Kowalewski merkt an, dass die Webseite des Studiengangs aktualisiert werden sollte, was nach Prof. Musil als Empfehlung Eingang in die abschließende Abstimmung finden solle. Weiterhin erfragt Herr Kowalewski, warum es in dem Studiengang keine Abschlüsse in Regelstudienzeit gebe bzw. ob das Fach dafür Erklärungsansätze habe. Mit Bezug auf die langen Studienzeiten merkt Prof. Krüger an, dass die Studierenden selbst angäben, aufgrund ihrer Berufstätigkeit neben dem Studium mehr Zeit für den Abschluss zu benötigen. Ein weiterer Grund liege in der Natur des Fachs, die längere gedankliche Prozesse bei den Studierenden bedinge.

Prof. Lauterbach wendet dagegen ein, dass statistisch gesehen 60 Prozent der Studierenden in Deutschland einer Nebenbeschäftigung nachgingen. Dass es in der Philosophie besonders viele Studierende seien, müsse man erst nachweisen. Man müsse aber schon fragen, weshalb die Absolventenquoten in Regelstudienzeit bzw. in Regelstudienzeit plus zwei Semester derart niedrig seien. Er schlägt vor, dem Fach zu empfehlen, potentiellen Studienabbrüchen entgegenzuwirken und den Studierenden eine schnellere Studienzeit zu ermöglichen, z.B. durch eine genauere Vorstellung der Breite des Fachs und eine schnellere Einbindung der Studierenden in das Institut. Daran anknüpfend bittet Prof. Musil um die Aufnahme einer Empfehlung in die abschließende Abstimmung, die besagt, dass das Fach durch geeignete Maßnahmen auf einen schnelleren Abschluss der Studierenden hinwirken und Gründe für die geringen Absolventenquoten eruieren solle.

Herr Göthel spricht noch die Internationalisierung des Studiengangs an und fragt, ob es möglich sei, das Erlernen einer weiteren Fremdsprache im Curriculum optional zu ermöglichen. Prof. Musil und Herr Herrmann sprechen sich dagegen aus, da der Erwerb von Sprachkenntnissen und Schlüsselqualifikationen vor allem im Bachelor passieren solle, während die Masterstudiengänge fachliche Kenntnisse vertiefen sollten.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um eine weitere Auflage und drei weitere Empfehlungen einstimmig (5:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

4. Master Soziologie

Herr Banditt stellt kurz die wichtigsten Punkte zum Studiengang vor:

Stärken:

- sehr stark forschungsorientiert, breiter Methodenbereich
- laut Arbeitsmarktgutachten gute berufliche Anschlussfähigkeit
- laut Fachgutachter soziologische Inhalte in großer Bandbreite

Schwächen:

- Unausgeglichenheit zwischen Wahlpflichtmodulen hinsichtlich des Lehrangebots
- inhaltliche Abgrenzung zwischen Modulen punktuell nicht gegeben

Zu diesem letzten Punkt erfragt Prof. Schmidt, was genau mit der mangelnden Abgrenzung gemeint sei. Herr Banditt führt aus, dass dieselben Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen anrechenbar seien (was insbesondere in den Modulen Geschlechtersoziologie und Institutionen, Wissen, sozialer Wandel auftrete), womit die Module wenig Trennschärfe aufweisen würden. Prof. Lauterbach und Prof. Schmidt regen an, dies zu beauftragen. Zustimmend merkt Herr Kowalewski an, dass sonst der Sinn von Modulen in Frage gestellt werde.

Prof. Schröder gibt zu bedenken, dass es auch stets eine Ressourcenfrage sei, wie viele Lehrveranstaltungen angeboten werden könnten. Würde man die Anrechenbarkeit von Veranstaltungen auf jeweils ein Modul verringern, würden sich zumindest in der Philosophischen Fakultät auch die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden dramatisch reduzieren. Herr Banditt schlägt vor, die Auflage – wie bei ähnlichen Fällen in der Vergangenheit – so zu formulieren, dass das Fach die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen zu prüfen habe und bei Beibehaltung begründen müsse.

Nach Herrn Herrmann habe es hier offensichtlich ein Problem bei der Modulgestaltung gegeben und er spricht sich dafür aus, es an bei einer Empfehlung zu belassen. Herr Musil sekundiert dem Vorschlag, über eine Begründungsaufgabe abstimmen zu lassen. Prof. Lauterbach wendet sich dagegen und optiert für eine Auflage, die die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen untersagt. Da dieses Vorgehen jedoch ohne Anwesenheit eines Fachvertreters problematisch sei, könne die Entscheidung aber auch vertagt werden.

Prof. Musil lässt in folgender Reihenfolge abstimmen:

Eine Vertagung der Entscheidung wird von der Kommission abgelehnt (0:6:0). Die Beauftragung eines Verbots von Mehrfachverwendungen wird von der Kommission nicht angenommen (3:3:0). Die Kommission stimmt schließlich für die Umwandlung der entsprechenden Empfehlung im ZfQ-Entwurf in eine Begründungsaufgabe (5:1:0).

Herr Kowalewski fordert eine Anpassung der Zulassungsordnung, da ein Parameter bei der Berechnung der Note im Zulassungsverfahren nicht geregelt sei. Herr Banditt erläutert, dass in der Zulassungsordnung nicht eindeutig geklärt sei, welche Modulnote mit 10 Prozent in die Rangordnung eingeht. Prof. Musil bittet, eine entsprechende Auflage in die Endabstimmung mitaufzunehmen.

Weiterhin fragt Herr Kowalewski, ob man den Mangel an aktueller Fachliteratur in der Bibliothek beauftragen könne. Prof. Musil spricht sich dagegen aus, da man dem Fach nur schwerlich ressourcenbezogenen Auflagen machen könne. Das Fach hätte vermutlich selbst gerne mehr Mittel für die Anschaffung von Literatur.

Herr Maisel und Herr Kowalewski fordern eine Empfehlung, die ein Praktikum zur Berufsfeldorientierung in das Curriculum mit aufnimmt. Prof. Musil bittet darum, eine solche Empfehlung, die besagt, dass das Fach Möglichkeiten der Praxisintegration diskutieren solle, in die endgültige Abstimmung mitaufzunehmen.

Herr Maisel erfragt, wie die Lehrveranstaltungsevaluation funktioniere und warum es eine so geringe Rückmeldungen gebe. Dazu hält Prof. Musil fest, dass jedes Fach dies selbst ausgestalten könne. Er spricht sich dafür aus, eine entsprechende Empfehlung zur Verbesserung der Feedback-Kultur bei der Lehrveranstaltungsevaluation der abschließenden Abstimmung hinzuzufügen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit einer weiteren Auflage und zwei weiteren Empfehlungen einstimmig (6:0:0) angenommen. Über die Umwandlung einer Empfehlung in eine Auflage hat die Kommission separat abgestimmt (siehe Anlage im Protokoll).

Anlagen:

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sporttherapie und Prävention“

Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Französische Philologie (Frankoromanistik)“, „Italienische Philologie (Italianistik)“ und „Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik)“

Beschlussfassung zur Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Philosophie“

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Soziologie“

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sporttherapie und Prävention“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 31. Mai 2017** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Sporttherapie und Prävention“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Der Modulkatalog, welcher der Studienordnung angegliedert ist, muss um die fehlenden Informationen zu den einzelnen Modulen ergänzt werden. Dazu zählen die Angabe von Inhalten und Qualifikationszielen, Modulbeauftragten und Prüfungsnebenleistungen (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. In dem Modul BM-ST werden drei Klausuren geschrieben. Die Vorgaben der KMK und der BAMA-O sehen vor, dass in der Regel pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung absolviert wird. Dies sollte im Modul BM-ST angepasst werden (vgl. QP 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O §8 Abs. 3).
3. Die Prüfungsform für jedes Modul muss präzise benannt werden. In 12 von 13 Modulen (ohne Studiumplus) ist dies nicht der Fall, da im Modulkatalog nur allgemein „(Teil-)Modulprüfung“ angegeben ist (vgl. QP 2.2, 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 Leistungspunkten. Gemäß der BAMA-O ist der Leistungspunkteumfang der Bachelorarbeit auf 6, 9 oder 12 Leistungspunkte festgeschrieben. Die Anzahl der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit muss dementsprechend angepasst werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 26 Abs. 2).
5. Die redaktionellen Diskrepanzen im bzw. zwischen dem Modulkatalog, dem Studienverlaufsplan und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
6. Die Modulgrößen sind hinsichtlich des Leistungspunkteumfangs an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. QP 5.2; BAMA-O § 5).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2022**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 28. Februar 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, ein von der Studienordnung gesondertes Modulhandbuch (auch über PULS möglich) zu entwickeln (vgl. QP 2.2, 5.1).
2. Um den Studierenden eine aktuelle und übersichtliche Beschreibung der Module zu gewährleisten, sollte es eine Lesefassung der Studienordnung geben, die die Änderungssatzung vom 10. Dezember 2014 enthält (vgl. QP 5.1).
3. Den Studierenden sollten Praktikumsrichtlinien mit allen notwendigen Informationen auch für das zweite Pflichtpraktikum im Modul VM-ST zur Verfügung gestellt werden (vgl. QP 6.2).
4. Das Fach prüft, ob die Einrichtung eines Mobilitätsfensters und Implementierung weiterer Elemente zur Stärkung der internationalen Ausrichtung (vgl. QP 4.1, 4.2).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser:

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sporttherapie und Prävention an der Universität Potsdam vom 14. Juli 2010
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2015/16 und SoSe 2016
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Bachelor Sporttherapie und Prävention
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Jochen Baumeister, Professor an der Europa-Universität Flensburg in der Abteilung Sportwissenschaft; Dirk Promnitz, Geschäftsführer, Promnitz – Therapie im Zentrum)
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 8. Februar 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Dr. Berno Bahro

im ZfQ: Juliane Wawrzynek, Christopher Banditt

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 31. Mai 2017 für den Bachelorstudiengang „Sporttherapie und Prävention“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturrecht)
- Marcus Maisel (Student)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Christoph Schröder (Studiendekan der Philosophischen Fakultät, Professur Deutsch als Fremdsprache)
- Lydia Stolle (Studentin)

**Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge
„Französische Philologie (Frankoromanistik)“, „Italienische Philologie
(Italianistik)“ und „Spanische Philologie
(Hispanistik/Lateinamerikanistik)“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 31. Mai 2017** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelorstudiengänge „Französische Philologie (Frankoromanistik)“, „Italienische Philologie (Italianistik)“ und „Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik)“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist an die aktuelle BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Die möglichen beruflichen Arbeitsfelder nach dem Studium müssen in der fachspezifischen Ordnung benannt werden (vgl. QP 1.1, BAMA-O § Abs. 2).
 - Die zu kleinteilige Modulstruktur ist an die Vorgaben der BAMA-O in § 5 Abs. 1 anzupassen (vgl. QP 3.1, 5.2, KMK-Vorgaben 1.1).
 - Das Fach führt Modulprüfungen gemäß der BAMA-O in § 5 Abs. 2 ein. Diese Maßnahme trägt auch zur Reduzierung der vom Fachgutachter und Studierendenvertretern monierten hohen Prüfungslast bei (vgl. QP 3.1, 2.4).
 - Die für die Bachelorarbeit vorgesehene Anzahl an Leistungspunkten ist an die Bestimmungen der BAMA-O anzupassen (vgl. QP 3.1, BAMA-O § 26 Abs. 2).
 - Das Belegpunktesystem ist abzuschaffen (vgl. QP 2.1, BAMA-O § 9).
 - Das Fach integriert Studienverlaufspläne in die fachspezifische Ordnung (vgl. QP 5.1, 5.2, BAMA-O § 5 Abs. 4.).
 - Die Modulbeschreibungen sind um die fehlenden Angaben zu ergänzen (vgl. QP 2.2, 5.1, KMK-Vorgaben 1.1).
2. Wenn ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse möglich ist, muss der Erwerb der für den Studienabschluss notwendigen sprachlichen Kenntnisse im Studium eingeplant werden und ist entsprechend bei der Planung der Arbeitsbelastung zu berücksichtigen (vgl. QP 1.6, 2.4).

3. Das Fach prüft und begründet, ob die Mehrfachverwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in sowohl Grundlagen- als auch in Aufbaumodulen angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. QP 2.3).
4. Die Möglichkeit der Doppelbelegung von Modulen, die dadurch entsteht, dass für Studierende im Erstfach die Module FL 1-3 verpflichtend zu belegen sind, zusätzlich aber ein Modul aus FL 1-3 im wahlobligatorischen Bereich gewählt werden kann, ist vom Fach zu beseitigen (vgl. QP 2.3).
5. Die Angaben zum Leistungspunkteumfang für das Zweitfach-Mikromodul Lesesprache in der Studienordnung und auf der Informationsseite zum Studiengang sind zu vereinheitlichen (vgl. QP 5.1, AR-Kriterium 2.8).
6. Die sich laut Studienordnung ergebende Doppelbelegung des Einführungsmoduls im literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereich für Studierende mit einer romanischen Philologie sowohl im Erst- als auch im Zweitfach ist vom Fach zu beseitigen (vgl. QP 5.2, BAMA-O § 5 Abs. 3).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2022**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 28. Februar 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es sollte vom Fach geprüft werden, ob die Qualifikationsziele in der Studienordnung stärker konkretisiert werden können (vgl. QP 1.1).
2. Dem Fach wird empfohlen, zu überprüfen, wie das Curriculum für das Zweitfach in einer romanischen Philologie so umgestaltet werden kann, dass es sich nicht mehr um eine reine Subtraktion des Erstfachs handelt (vgl. QP 1.5, 5.2).
3. Es wird empfohlen, die Anforderungen an anrechenbare schulische Lateinkenntnisse präziser zu formulieren und diese zu veröffentlichen (vgl. QP 1.6).
4. Das Fach überprüft die Umsetzbarkeit des Fachgutachtersvorschlags hinsichtlich einer gleichmäßigen Gewichtung der Bereiche Kulturwissenschaft und Literatur- sowie Sprachwissenschaft (vgl. QP 2.2).

5. Das Fach überprüft die Empfehlungen des Fachgutachters hinsichtlich der Verlängerung der Empfehlung für ein Auslandsstudium von 2–3 auf 4–6 Monate (vgl. QP 4.2).
6. Eine Empfehlung des Arbeitsmarktgutachters zur Aufnahme von Praktika sollte in eine überarbeitete Studienordnung aufgenommen werden (vgl. QP 6.3).
7. Es wird empfohlen, eine Überarbeitung des Informationsangebots für Studierende und Studieninteressierte auf der Homepage des Instituts für Romanistik vorzunehmen. Insbesondere könnten hier die Regelungen zu Vorstudienmodulen und sprachlichen Eingangsprüfungen gebündelt für Studieninteressierte zur Verfügung gestellt werden (vgl. QP 7.1).
8. Das Fach sollte prüfen, ob ins Curriculum ein Forschungsmodul, in dem die Studierenden unter Anleitung ein eigenes kleineres Forschungsprojekt durchführen, integriert werden kann (vgl. QP 2.2).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser:

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium in den Fächern Französische Philologie (Frankoromanistik), Italienische Philologie (Italianistik) und Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) an der Universität Potsdam vom 26. Januar 2006
- Vorlesungsverzeichnis des Semesters WiSe 2015/16
- Zuarbeit des Instituts Romanistik zum Qualitätsprofil Bachelor Französische Philologie (Frankoromanistik), Italienische Philologie (Italianistik) und Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink, Lehrstuhlinhaber für Romanische Philologie und interkulturelle Kommunikation, Universität der Saarlandes; Vertreter der Berufspraxis: Nicholas Ehler, Leiter des Goethe-Instituts in Nancy)
- Gespräch mit den Studierendenvertreterinnen 20. Februar 2017
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 27. April 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Cornelia Klettke

im ZfQ: Benjamin Jung

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 31. Mai 2017 für die Bachelorstudiengänge „Französische Philologie (Frankoromanistik)“, „Italienische Philologie (Italianistik)“ und „Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik)“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturrecht)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Professur für sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Lydia Stolle (Studentin)

Beschlussfassung zur Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Philosophie“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 31. Mai 2017** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Philosophie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Der Modulkatalog der Studienordnung muss um die fehlenden Informationen zu den einzelnen Modulen ergänzt werden. Dazu zählen die Angabe der Verwendung der Module in anderen Studiengängen sowie die einheitliche Angabe von Prüfungsleistungen und Prüfungsnebenleistungen mit den dafür veranschlagten Leistungspunkten (vgl. QP 2.2, 5.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. Die beiden Studienverlaufspläne mit dem Modul „Philosophie in der außerakademischen Welt“ sind bezüglich des Beginns und der Form der Masterarbeit mit den Teilnahmevoraussetzungen des Abschlussmoduls und mit der BAMA-O in Einklang zu bringen (vgl. QP 5.1; BAMA-O § 30 Abs. 1 und 4).
3. Die redaktionellen Unstimmigkeiten innerhalb der fachspezifischen Ordnung sowie zwischen der fachspezifischen Ordnung und den Vorlesungsverzeichnissen sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Dass die Masterarbeit im „Abschlussmodul“ enthalten ist, ist mit der Hochschulprüfungsverordnung nicht vereinbar (vgl. QP 5.1; HSPV § 7 Abs. 1). An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung angepasst werden.
5. In den Modulen „Lehre und Vermittlung“, „Philosophie in der außerakademischen Welt“, „Forschungskolloquium“ und „Abschlussmodul“ müssen Studierende jeweils mehrere Prüfungsleistungen erbringen. Die Vorgaben der KMK und der BAMA-O sehen vor, dass in der Regel pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung absolviert wird. Dies muss in den entsprechenden Modulen angepasst oder begründet werden (vgl. QP 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O § 8 Abs. 3).
6. Die Lehrveranstaltungsform „Tutorialseminar“ ist als Bestandteil des Curriculums in der Studienordnung auszuweisen (vgl. QP 5.1, AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2024**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 28. Februar 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die vom Gutachter empfohlene, stärkere Ausdifferenzierung der Qualifikationsziele in den Forschungsmodulen sollte vom Fach diskutiert werden (vgl. QP 2.2, 2.3).
2. Das Fach sollte die Anregung des Fachgutachters prüfen, ob die Benotung des Einführungsmoduls mit Einfluss auf die Masternote sinnvoll ist (vgl. QP 2.2).
3. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen sollte vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende inhaltliche Abgrenzung der Module sicherzustellen. Zudem sollte das Fach prüfen, ob insbesondere die Mehrfachverwendung innerhalb des Bachelor- und Masterstudiengangs Philosophie angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. QP 2.3).
4. Das Fach sollte prüfen, ob gemäß der Empfehlung des Fachgutachters ein höherer Anteil an mündlichen Prüfungen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (vgl. QP 3.2).
5. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen (vgl. QP 1.5, 2.2, 4.2).
6. Mittels adäquater Instrumente eruiert das Fach Gründe für die geringen Absolventenquoten und entwickelt bzw. prüft geeignete Maßnahmen, um der hohen Studienabbruchquote entgegenzuwirken und die durchschnittliche Studienabschlussdauer zu senken (vgl. QP 5.4).
7. Zur höheren Transparenz sollte die Webseite zum Studiengang aktualisiert werden (vgl. QP 7.1, 7.2, 7.3).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser:

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Philosophie an der Universität Potsdam vom 11. Februar 2010
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Potsdam vom 06. Juli 2016
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2014/15 bis WiSe 2016/17
- Zuarbeit des Fachs: Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Philosophie“ (Fach: Philosophie) (Ansprechpartner: Prof. Dr. Johannes Haag)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Andreas Kemmerling, Philosophisches Seminar der Universität Heidelberg; Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Gertrud Grünkorn, Editorial Director Philosophy, Wissenschaftsverlag De Gruyter)
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 4. April 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Hans-Peter Krüger

im ZfQ: Markus Pohlmann

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 31. Mai 2017 für den Masterstudiengang „Philosophie“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturrecht)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Professur für sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)

- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Moritz Göthel (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Soziologie“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 31. Mai 2017** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Soziologie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die inhaltliche Diskrepanz auf der Webseite des Fachs zu den Wahlpflichtmodulen und die redaktionelle Diskrepanz im Modulhandbuch und Modulkatalog zum Leistungspunkteumfang des Wahlpflichtbereichs im Vergleich zur Studienordnung sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
2. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere zwei Module (Geschlechtersoziologie; Soziale Differenzierung, soziale Ungleichheit und Integration), in denen es keine Lehrveranstaltung gibt, die nur einem Modul zugeordnet ist. Das Modul Geschlechtersoziologie besteht ausschließlich aus Lehrveranstaltungen, die auch im Modul Institutionen, Wissen, sozialer Wandel angeboten werden. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltung ist diese zu begründen (vgl. QP 2.3; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
3. In der Zulassungsordnung zum Studiengang (§5 Abs. 2) ist klar auszuweisen, welches Modul mit 10 Prozent in die Rangfolgenbildung für das Auswahlverfahren eingeht (vgl. QP 1.6; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2022**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 28. Februar 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Das Fach sollte prüfen, ob die zum Pflichtmodul Methoden der empirischen Sozialforschung gehörende Vorlesung jedes Semester (anstatt jährlich) angeboten wird, da das parallel zu belegende Seminar auch zweimal jährlich angeboten wird (vgl. QP 5.3).

2. Der Wissenschaftsvertreter empfiehlt im Modulhandbuch deutlicher herauszustellen, an welchen Stellen qualitative Methoden zum Einsatz kommen (vgl. QP 6.1).
3. Das Fach prüft Möglichkeiten zur Implementierung größerer Praxisanteile in den Studiengang (vgl. QP 6.2).
4. Dem Fach wird empfohlen, die Feedback-Kultur zu stärken, indem die Rückmeldungen der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden erhöht werden (vgl. QP 8.2).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser:

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Soziologie an der Universität Potsdam vom 13. November 2013 Modulhandbuch für den Masterstudiengang Soziologie, Stand: 04.10.2014
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/17
- Zuarbeit der Fachgruppe Soziologie zum Qualitätsprofil Master Soziologie
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Uwe Vormbusch, Professor der Soziologischen Gegenwartsdiagnosen an der FernUniversität in Hagen; Vertreterin der Berufspraxis: Ricarda Nauenburg, Leiterin des Referats Mikrozensus, Sozialberichte (Referat 51), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)
- Gespräch mit den Studierendenvertreterinnen am 11. Januar 2017
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 20. März 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Jürgen Mackert

im ZfQ: Juliane Wawrzynek, Christopher Banditt

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 31. Mai 2017 für den Masterstudiengang „Soziologie“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturrecht)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Professur für sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Marcus Maisel (Student)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Christoph Schröder (Studiendekan der Philosophischen Fakultät, Professur Deutsch als Fremdsprache)